



Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Informationsblatt für Probanden im Rahmen des Behandlungsprogramms „Keine Gewalt- und Sexualstraftaten begehen“

Das BIOS-Behandlungsprogramm „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“ bietet Menschen, die befürchten, sie könnten eine Gewalt- oder Sexualstraftat begehen und Menschen, die bereits zum Täter geworden sind, die aber zum aktuellen Zeitpunkt keine gerichtliche Auflage zu einer Therapie haben, Hilfe an. Ziel der Behandlung ist es, im Sinne des Präventiven Opferschutzes zu verhindern, dass Menschen zu Tätern werden und damit andere Menschen zu ihren Opfern machen.

Die therapeutische Hilfe, die wir Ihnen anbieten, können Sie auf Ihren Wunsch **anonym** bzw. unter einem Pseudonym in Anspruch nehmen. Die Ambulanz bzw. der/die Sie behandelnde Therapeuten/in ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen Mitarbeiter/innen der Ambulanz, welche über die Behandlung unterrichtet sind und im Laufe der Behandlung zu Super- und Intervisionszwecken unterrichtet werden.

Die Schweigepflicht können Sie jedoch durch eine **ausdrückliche schriftliche Erklärung** einschränken, wenn Sie z.B. wünschen, dass wir mit einem Arzt, einem Anwalt, oder einem Gericht in Verbindung treten. Auch liegt es oftmals in Ihrem Interesse, eine ggf. vermittelnde Einrichtung über den Beginn und die Beendigung der Behandlung zu unterrichten.

Im Falle eines möglicherweise anstehenden oder bereits geführten **Ermittlungsverfahrens** oder einer Überweisung durch eine **behördliche Stelle** besteht die Möglichkeit, dass Sie uns schriftlich von der Schweigepflicht entbinden, damit wir das Gericht bzw. die behördliche Stelle über Ihre Kontaktaufnahme bei der Forensischen Ambulanz Baden und gegebenenfalls auch den Therapieverlauf informieren können. Dies machen wir nur, wenn Sie dies wollen und uns die entsprechende ausdrückliche Schweigepflichtsentbindung ausstellen.

Aus organisatorischen Gründen muss das erste Gespräch oftmals zunächst an unserem Sitz in Karlsruhe geführt werden und erst die Folgespräche können an einem unserer Behandlungsstützpunkte im Lande stattfinden. Auch ist das Erstgespräch kostenlos. Danach müssen wir Sie aber bitten, sich an den Kosten der Behandlung zu beteiligen, da der Verein hierfür nicht aufkommen kann. Jede dem Erstgespräch folgende Therapiesitzung wird bei uns mit 100,-



Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Euro/Therapiesitzung veranschlagt. Der Beitrag ist nach jeder Sitzung bar zu leisten. Sie erhalten für Ihren Beitrag eine Quittung. Im Einzelfall kann geprüft werden, ob sich der Verein an den Behandlungskosten beteiligt.

Wir bitten Sie, vereinbarte Termine pünktlich wahrzunehmen. Im Falle einer dringenden Verhinderung melden Sie sich bitte mindestens 24 Stunden vorher telefonisch in unserem Sekretariat, welches Sie unter der Rufnummer 0721 470 439 33 erreichen.

Das Behandlungsprogramm „Keine Gewalt- und Sexualstraftaten begehen“ wird durch die Universität Heidelberg evaluiert. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zur Teilnahme an der Evaluation bereit erklären würden. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Arbeit, was Ihnen und anderen Hilfesuchenden zugutekommt. Die Teilnahme an der Evaluation unseres Behandlungsprogramms ist freiwillig und unterliegt den üblichen wissenschaftlichen Datenschutzbestimmungen (näheres erfahren Sie in unserem Informationsblatt zur Evaluationsstudie). Sollte Sie sich gegen eine Teilnahme an der Evaluation entscheiden, hat dies keinerlei Einfluss auf die Therapie.

Das vorliegende Informationsblatt nebst Aufklärung über die Schweigepflicht wurde heute besprochen. Der Klient erklärt, den Inhalt zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Pseudonym)

Dipl.-Psych.